



## **Bericht**

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

### **Bericht der Landesregierung zur Situation wohnungs- und obdachloser Menschen in Schleswig-Holstein**

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung und Datengrundlage.....	3
2. Verfügbare statistische Daten zu wohnungslosen Menschen.....	3
2.1 Untergebrachte wohnungslose Menschen in Schleswig-Holstein.....	3
2.2 Erkenntnisse zur Gesamtzahl wohnungsloser Menschen.....	5
2.3 Statistische Daten zu verdeckter Wohnungslosigkeit.....	5
2.4 Statistische Daten zur Staatsangehörigkeit und zu Fluchtbezügen.....	5
3. Kommunale Unterbringungsangebote.....	6
4. Polizeilich registrierte Gewaltdelikte gegen wohnungslose Menschen.....	6
5. Unterstützungsleistungen für die Ausstellung des Personalausweises.....	6
6. Hilfs- und Beratungsangebote für wohnungslose Menschen.....	7
6.1 Niedrigschwellige medizinische und gesundheitsbezogene Angebote.....	7
6.2 Hinweise zur Verfügbarkeit, Inanspruchnahme und Erreichbarkeit kommunaler Hilfs- und Beratungsangebote für wohnungslose Menschen.....	8
7. Wohnungspolitische Schwerpunkte der Landesregierung.....	8
7.1 Versorgung mit dauerhaftem, bezahlbarem Wohnraum.....	8
7.2. Diskriminierungsfreier Zugang zum Wohnungsmarkt und fachliche Vernetzung.....	9
8. Ausblick und übergreifende Handlungsansätze.....	9

## 1. Vorbemerkung und Datengrundlage

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, schriftlich über die Situation wohnungsloser Menschen in Schleswig-Holstein zu berichten und gebeten, dabei insbesondere auf die in der Drucksache 20/4001 genannten Fragestellungen einzugehen. Der Bericht orientiert sich an der Struktur der Fragestellungen der Drucksache.

Die statistische Einordnung der Fragestellungen zu zahlenmäßigen Angaben erfolgt auf Grundlage der Wohnungslosenberichterstattung nach dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wurde zum Stichtag 31. Januar 2022 erstmals eine Erhebung über untergebrachte wohnungslose Personen als Bundesstatistik durchgeführt. Hierdurch wurde erstmals eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage für die statistische Erfassung in diesem Bereich geschaffen. Der Bericht greift die auf dieser Grundlage verfügbaren Daten und Erkenntnisse auf, soweit sie für Schleswig-Holstein vorliegen.

In diesem Bericht werden bewusst die Bezeichnungen ‚wohnungslose Menschen‘ und ‚Wohnungslosigkeit‘ verwendet, um die Begrifflichkeiten an die Sprache der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes anzupassen und zugleich den Belangen einer diskriminierungssensiblen Sprache Rechnung zu tragen.

Ein wesentliches Ziel der Landesregierung ist es, die Zahl wohnungsloser Menschen in Schleswig-Holstein durch geeignete Maßnahmen weiter zu reduzieren. Hierzu zählen insbesondere Prävention sowie die Versorgung mit bezahlbarem, dauerhaftem Wohnraum. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Situation von obdachlosen, wohnungslosen, wohnungssuchenden oder von dem Verlust der Wohnung bedrohten Bürgerinnen und Bürgern weiter zu verbessern (vgl. Koalitionsvertrag, Ziffer 1753/1754).

## 2. Verfügbare statistische Daten zu wohnungslosen Menschen

### 2.1 Untergebrachte wohnungslose Menschen in Schleswig-Holstein

Die nachfolgenden tabellarischen Darstellungen stellen die verfügbaren statistischen Angaben zu untergebrachten wohnungslosen Menschen in Schleswig-Holstein auf Grundlage der Wohnungslosenberichterstattung des Statistischen Bundesamtes dar. Sie veranschaulichen die im Rahmen der amtlichen Bundesstatistik erhobenen Daten und geben einen zusammenfassenden Überblick über die derzeit aktuellste verfügbare Datengrundlage zum Stichtag 31. Januar 2025.

<b>Untergebrachte wohnungslose Menschen in Schleswig-Holstein; Verteilung nach Kreisen und kreisfreien Städten</b>	
<b>Kreis / kreisfreie Stadt</b>	<b>Anzahl untergebrachter wohnungsloser Menschen</b>
Dithmarschen	175

Flensburg	515
Herzogtum Lauenburg	2.075
Kiel	3.445
Lübeck	1.660
Neumünster	25
Nordfriesland	1.280
Ostholstein	1.380
Pinneberg	4.170
Plön	1.560
Rendsburg-Eckernförde	2.265
Schleswig-Flensburg	2.270
Segeberg	3.660
Steinburg	1.660
Stormarn	3.330
<b>Schleswig-Holstein gesamt</b>	<b>29.470</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes handelt es sich bei den untergebrachten wohnungslosen Personen zu 55 Prozent um Männer und zu 45 Prozent um Frauen.

Die Aufteilung der untergebrachten wohnungslosen Menschen nach Altersgruppen stellt sich laut dem Statistischen Bundesamt wie folgt dar.

<b>Untergebrachte wohnungslose Menschen in Schleswig-Holstein; Verteilung nach Altersgruppen</b>	
<b>Altersgruppe</b>	<b>Aufteilung in Prozent</b>
unter 18 Jahre	31
18 bis unter 25 Jahre	13
25 bis unter 40 Jahre	25
40 bis unter 60 Jahre	22
60 Jahre und mehr	8
unbekannt	1

## **2.2 Erkenntnisse zur Gesamtzahl wohnungsloser Menschen**

Belastbare statistische Daten zur Gesamtzahl der Menschen ohne Unterkunft für Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung nicht vor und können auf Grundlage amtlicher Statistiken auch nicht ausgewiesen werden, weil Personen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, statistisch nicht zuverlässig und flächendeckend ermittelt werden können.

In der Wohnungslosenstatistik des Statistischen Bundesamtes werden daher keine Gesamtzahlen zur Wohnungslosigkeit veröffentlicht, sondern ausschließlich Zahlen zu untergebrachten wohnungslosen Personen (z. B. in überlassenem Wohnraum, Sammelunterkünften oder Einrichtungen). Dies betrifft auch Angaben zum jeweiligen Anteil von Frauen und Männern an der Gesamtgruppe wohnungsloser Menschen sowie der Aufteilung in bestimmte Altersgruppen.

Das Statistische Bundesamt stellt ausdrücklich klar, dass nicht sämtliche Menschen ohne jede Unterkunft in der Statistik berücksichtigt werden. Eine Gesamtzahl für Schleswig-Holstein sowie eine Verteilung nach Kreisen und kreisfreien Städten für wohnungslose Menschen ohne Unterkunft kann daher nicht angegeben werden.

## **2.3 Statistische Daten zu verdeckter Wohnungslosigkeit**

Auf Basis einer empirischen Erhebung im Rahmen der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes ergibt sich für Ende Januar / Anfang Februar 2024 für verdeckt wohnungslose Personen eine Größenordnung von 19.521 Personen, wobei Schleswig-Holstein gemeinsam mit Niedersachsen und Bremen erfasst wurde.

Erkenntnisse und Zahlen über verdeckt wohnungslose Menschen allein für Schleswig-Holstein sowie zu deren Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden nicht erhoben und liegen daher nicht vor.

## **2.4 Statistische Daten zur Staatsangehörigkeit und zu Fluchtbezügen**

Für Deutschland insgesamt liefert die amtliche Statistik des Statistischen Bundesamtes zu untergebrachten wohnungslosen Personen Zahlen zur Staatsangehörigkeit. Danach hatten im Januar 2025 86 Prozent der untergebrachten wohnungslosen Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit, während rund 14 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit hatten.

Innerhalb dieser Gruppe waren 29 Prozent der untergebrachten wohnungslosen Personen ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Den insgesamt 474.700 untergebrachten wohnungslosen Personen sind 65.700 deutsche und 409.000 ausländische Personen zuzuordnen, von denen 137.800 aus der Ukraine Schutz suchten.

### 3. Kommunale Unterbringungsangebote

Die Fragen zum Umfang der kommunalen Angebote können nicht nicht beantwortet werden, da die Informationen zu den in Kommunen vorgehaltenen Notunterkünften für wohnungslose Frauen, Männer und Familien nur dort vorliegen. Gleiches gilt für den Umfang der Inanspruchnahme dieser Angebote sowie für die Entwicklung der Zahl der Unterbringungsplätze in den Städten und Gemeinden in den Jahren 2023, 2024 und 2025.

### 4. Polizeilich registrierte Gewaltdelikte gegen wohnungslose Menschen

Die nachfolgende statistische Darstellung zeigt die in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Schleswig-Holstein in den Jahren 2023 bis 2025 erfassten Fälle von Gewaltdelikten, bei denen auf Opferseite die Spezifikation ‚Obdachlosigkeit‘ hinterlegt ist. Sie dient der zusammenfassenden Veranschaulichung der hierzu vorliegenden polizeilichen Erkenntnisse.

<b>Polizeiliche Kriminalstatistik; Erfasste Fälle zu Gewaltdelikten mit der Opferspezifikation ‚Obdachlosigkeit‘</b>			
<b>Art des Gewaltdelikts</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	3	1	0
Gefährliche Körperverletzung	18	21	19
Raubdelikte	4	5	9
Einfache Körperverletzung	16	15	22
Nötigung/Bedrohung, Nachstellung	8	13	9

### 5. Unterstützungsleistungen für die Ausstellung des Personalausweises

Aufgrund des § 1 Absatz 6 Satz 1 der Personalausweis- und eID-Karten-Gebührenverordnung (PAuswGebV) vom 1. November 2010 (BGBl. I S. 1477) kann die Gebühr für die Ausstellung des Personalausweises ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn die Person, die die Gebühr schuldet, bedürftig ist. Eine Bedürftigkeit im Sinne von Satz 1 liegt nicht schon dann vor, wenn Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bezogen werden.

Eine normierte statistische Erhebung der Zahlen findet nicht statt. Nach den Rückmeldungen im Rahmen einer aktuellen Abfrage bei den zuständigen kommunalen Behörden wurde im Jahr 2025 in schätzungsweise 115 Fällen von dem in § 1 Abs. 6 PAuswGebV eröffneten Ermessensspielraum von den Meldebehörden Gebrauch gemacht. Eine belastbare landesweit vollständige Quantifizierung lässt sich hieraus allerdings nicht ableiten.

Darüber hinaus bestehen weitere Unterstützungsangebote für bedürftige Menschen, die finanziell nicht in der Lage sind, die Gebühr für den Personalausweis selbst zu tragen. Im Fokus steht zunächst, Personen, die nicht im Leistungsbezug stehen, obwohl sie Anspruch darauf hätten, unter Einbeziehung der zuständigen Stellen zu unterstützen und zu beraten mit dem Ziel, dass die Leistung in Anspruch genommen werden kann. Ist ein Personalausweis verlustig gegangen, kann nach den sozialhilferechtlichen Grundsätzen im Falle des Leistungsbezugs ein Darlehen gewährt werden, das dann erstattet werden kann. Falls die Situation der Betroffenen dies gegenwärtig nicht zulässt, kann ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Sofern Betroffene für die Ausstellung eines Arbeitsvertrags einen Personalausweis benötigen, übernimmt in der Regel die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter die Kosten für einen vorläufigen Personalausweis. Auf diese weiteren Unterstützungsmöglichkeiten wurden die Pass- und Personalausweisbehörden im Rahmen eines Runderlasses hingewiesen.

## **6. Hilfs- und Beratungsangebote für wohnungslose Menschen**

### **6.1 Niedrigschwellige medizinische und gesundheitsbezogene Angebote**

Für wohnungslose Menschen besteht in Schleswig-Holstein mit Einrichtungen wie Tafeln, Notunterkünften und weiteren sozialen Angeboten ein breites und vielfältiges Hilfsnetz, das Unterstützung in unterschiedlichen Lebenslagen bietet. Neben den Beratungsstellen werden von Städten und Gemeinden, meist in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge Angebote wie Tagestreffs, Trinkräume, Kleider- und Wäschekammern u.ä. angeboten. In der Regel bestehen dabei ebenfalls niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten.

Zur gesundheitlichen Unterstützung wohnungsloser Menschen wird die Aidshilfe Schleswig-Holstein mit ihrem landesweit eingesetzten Checkmobil gefördert. Das Checkmobil ist ein aufsuchendes, niedrigschwelliges Angebot, das kostenfreie und anonyme Testungen auf HIV und Hepatitis C sowie weitere sexuell übertragbare Infektionen ermöglicht und mit umfassender Beratung verbindet. Durch seinen mobilen Einsatz erreicht es gezielt Menschen, die reguläre medizinische Versorgungsangebote aus unterschiedlichen Gründen, unter anderem wegen Abhängigkeitserkrankungen, nicht oder nur schwer in Anspruch nehmen können.

Der besondere Mehrwert des Checkmobils liegt in seinem diskriminierungsfreien Zugang und der konsequenten Ausrichtung an den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten. Das Angebot steht ausdrücklich auch Personen ohne Krankenversicherung zur Verfügung. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur frühzeitigen Erkennung von Infektionen, zur Unterbrechung von Infektionsketten sowie zur Vermittlung in medizinische Versorgung geleistet. Durch eine ärztliche Besetzung des Checkmobils könnte die Versorgung dieser Personen deutlich verbessert werden.

Darüber hinaus bestehen derzeit elf Angebote von Sprechstunden wie die Praxen ohne Grenzen, die niedrigschwellig medizinische Hilfe anbieten. Damit werden auch Personen aus abgelegenen Landesteilen erreicht, da vielen die unkomplizierte Hilfe bekannt ist. Die Vermittlung erfolgt häufig über Tagestreffs für wohnungslose Menschen und viele andere Beratungsstellen.

Diese Angebote sind größtenteils ehrenamtlich besetzt und spendenfinanziert. Dies ermöglicht eine unkomplizierte Hilfe, da keine reversionssichere

Verwendungsnachweisprüfung erforderlich ist. Die Angebote unterstützen wohnungslose Menschen, die häufig Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung haben, dabei, diese Ansprüche realisieren zu können. Mitunter fehlt lediglich die Rückmeldung an die Krankenkasse, damit diese die Versichertenkarte zusendet, oder der Antrag auf Bürgergeld, der diesem Personenkreis häufig ebenfalls zusteht und damit eine regelhafte Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung begründet.

## **6.2 Hinweise zur Verfügbarkeit, Inanspruchnahme und Erreichbarkeit kommunaler Hilfs- und Beratungsangebote für wohnungslose Menschen**

Zu den im Einzelnen auf kommunaler Ebene bestehenden Hilfs- und Beratungsangeboten für wohnungslose Menschen liegen der Landesregierung keine umfassenden, landesweit gebündelten Erkenntnisse vor.

## **7. Wohnungspolitische Schwerpunkte der Landesregierung**

### **7.1 Versorgung mit dauerhaftem, bezahlbarem Wohnraum**

Neben der Prävention von Wohnungslosigkeit stellt die Versorgung mit bezahlbarem, dauerhaftem Wohnraum einen wichtigen Baustein dar. Zentrales Instrument ist dabei die Soziale Wohnraumförderung. Für die aktuelle Förderperiode 2023 bis 2026 stehen, auch aufgrund mehrfacher Mittelaufstockungen durch das Land, rund 1,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Dank dieser Rekordsumme konnten im vergangenen Jahr über 2.000 Wohneinheiten gefördert werden. Für das Jahr 2026 stehen rund 400 Mio. Euro bereit, mit denen voraussichtlich 1.800 Wohneinheiten gefördert werden können.

Um die Fördermittel möglichst effizient einsetzen zu können, wurde im September 2024 zudem der sogenannte Regelstandard Erleichtertes Bauen eingeführt. Ziel ist es, die Baukosten zu senken und die Bezahlbarkeit von Wohnraum zu sichern, ohne die Wohnqualität wesentlich zu beeinträchtigen. Der Standard zeigt bereits deutlich Wirkung und führt in der sozialen Wohnraumförderung trotz allgemeiner Preissteigerungen zu einer durchschnittlichen Kostensenkung um 14,5 Prozent, Stand Januar 2026, in Einzelfällen um bis zu 30 Prozent. Zudem wird der Regelstandard zunehmend auch im freifinanzierten Wohnungsbau angewandt, insbesondere bei Mischprojekten aus gefördertem und freifinanziertem Wohnraum.

Schleswig-Holstein verfügt im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung über ein Sonderprogramm für die Wohnraumschaffung für besondere Bedarfsgruppen. Auf diese Weise soll der Wohnungsbau im preisgünstigen Segment massiv verstärkt werden, um als Instrument gegen die Wohnungsnot noch gezielter eingesetzt werden zu können. Gefördert wird einerseits der Neubau von Wohnungen, andererseits der Erwerb sowie das Schaffen und die Ertüchtigung von Mietwohnraum durch Sanierung, Modernisierung, Umbau oder Erweiterung von Gebäuden.

Das Programm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ richtet sich an Kommunen und Investoren, vor allem soziale oder kirchliche Träger, die günstigen, dauerhaften Wohnraum insbesondere für diejenigen schaffen wollen, die ohne Unterkunft oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind: Wohnungslose, Alleinerziehende, aus der Haft Entlassene, von Armut bedrohte Menschen. Ein

besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Housing-First-Ansatz, bei dem das bedingungslose Wohnen an erster Stelle steht. Über das Programm konnten bislang neun Projekte mit insgesamt 110 Wohneinheiten im Land gefördert werden. Darüber hinaus sind weitere Projekte mit insgesamt über 350 geplanten Wohneinheiten bekannt.

Das Programm wird durch einen Fachbeirat begleitet, dem Vertreterinnen und Vertreter der mit der Wohnungsnotfallproblematik befassten Organisationen angehören. Auf diese Weise wird das Programm kontinuierlich bedarfsorientiert weiterentwickelt. Zugleich ist festzustellen, dass die Zahl der Akteurinnen und Akteure, die Projekte in diesem Bereich initiieren und umsetzen, begrenzt ist. Die überschaubare Anzahl an Vorhaben ist daher nicht auf fehlende Fördermöglichkeiten zurückzuführen, sondern auch darauf, dass sich bislang nur vergleichsweise wenige Träger diesem Handlungsfeld widmen und die Projekte mehr Zeit in der Realisierung benötigen als solche in der „standardmäßigen“ Sozialen Wohnraumförderung.

## **7.2. Diskriminierungsfreier Zugang zum Wohnungsmarkt und fachliche Vernetzung**

Im Zuge des Mitte 2025 gegründeten Netzwerks „Planen, Bauen und Wohnen“ wurde die Arbeitsgruppe „Wohnraum für benachteiligte Gruppen“ eingerichtet, in der „Diskriminierung am Wohnungsmarkt“ als ein Schwerpunktthema behandelt wird. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, neben einer Bestandsanalyse bis zum Jahresende 2026 Best-Practice-Beispiele zu identifizieren, sichtbar zu machen und daraus konkrete Ansätze für Schleswig-Holstein zu entwickeln.

Darüber hinaus arbeitet die Landesregierung in der Facharbeitsgruppe „Wohnraumversorgung“ des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit mit und bringt dort die in Schleswig-Holstein gemachten Erfahrungen und Ansätze ein. Durch die Facharbeitsgruppen werden der Austausch und die Vernetzung zwischen den Bundesländern, Kommunen, Verbänden sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen vertieft. Gemeinsam werden Handlungsempfehlungen sowie Leitfäden erstellt. Derzeit befindet sich unter anderem ein Leitfaden zur Akquise und Vermittlung von Wohnraum für wohnungslose Menschen in der Erarbeitung, von dem auch die Akteurinnen und Akteure in Schleswig-Holstein profitieren können. Die Leitfäden sollen auf der sich derzeit noch im Aufbau befindenden „Nationalen Wissensplattform zur Wohnungslosigkeit“ des BBSR zur Verfügung gestellt und darüber hinaus über das Netzwerk Planen, Bauen und Wohnen sowie den Fachbeirat des Programms „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ zielgerichtet gestreut werden.

## **8. Ausblick und übergreifende Handlungsansätze**

Wohnungslosigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Um ihr zu begegnen beziehungsweise Wohnungslosigkeit zu beenden, bedarf es unterschiedlicher Bausteine sowie einer kooperativen Zusammenarbeit verschiedenster Ebenen und Akteurinnen und Akteure. Unter diesen Gesichtspunkten ist eine realistische zeitliche Einordnung aktuell nicht absehbar und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Das Problem der Wohnungslosigkeit kann nicht monokausal adressiert werden. Vielmehr ist ein integriertes Maßnahmenbündel notwendig. Zu den einzelnen Bausteinen zählen unter anderem Prävention,

persönliche Hilfe bei Wohnungslosigkeit, diskriminierungsfreier Zugang zum Wohnungsmarkt, nachhaltige Versorgung mit bezahlbarem Dauerwohnraum sowie Begleitung und Nachsorge in Form wohnbegleitender Hilfen.